

Magdeburg, den 22.09.2026

Sitzung des HFA Nr. 73
Datum: 30.09.2026
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referent Jörn Langhoff
TOP 4 **Ausgang der Landtagswahl – finanzpolitische Erwartungen an eine neue Landesregierung**

Anlagen (1.) Erwartungen an Landtag und Landesregierung
(2.) Pressemitteilung vom 10.09.2026
(3.) Detailvergleich Kommunalfinanzen

Bisherige Beratung: ./.

Vorschlag:

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

Im Vorfeld der Landtagswahl hatte der SGSA diesmal in bewusst komprimierter Form die Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode (**Anlage 1**) formuliert. Unter dem Stichwort „Finanzierung auskömmlich gestalten & Konnexität wahren“ wurden aktuelle Kernforderungen zur Verbesserung der Kommunalfinanzen adressiert, wie z. B.

- die höhere Beteiligung am Umsatz- und Einkommensteueraufkommen,
- die Fortführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichsgesetzes,
- nachvollziehbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierungen bei neuen oder erweiterten Aufgaben und Standards von EU, Bund und Land oder
- die Einführung eines kommunalen Entschuldungsprogramms.

Die Landtagswahl am 06.09.2026 ist bekanntermaßen mit einem deutlichen Vorsprung der Partei AfD ausgegangen, ohne dass diese über eine eigene Regierungsmehrheit verfügt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts ist auch eine Regierungsmehrheit in Form bestimmter Koalitionskonstellationen nicht erkennbar. Das Wahlergebnis stellt das Land nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich und sicher finanziell vor eine komplexe Situation.

Der Städte- und Gemeindebund hat mit der Pressemitteilung vom 10.09.2026 (**Anlage 2**) eine erste Bewertung abgegeben. Mit Blick auf die nicht auszuschließende Regierungsbildung unter Beteiligung der AfD und der hier im Vorfeld der Landtagswahl in Teilen sehr umstrittenen

Äußerungen selbiger wird hervorgehoben, dass man mit jeder demokratisch gewählten Landesregierung professionell, sachorientiert und konstruktiv zusammenarbeiten wird. Gleichzeitig wird deutlich auf den aus dem Grundgesetz ableitbaren verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung als Fundament für die Demokratie abgestellt. Neben der zudem deutlich adressierten Sorge um das gesellschaftliche Klima wird auch die benötigte Verlässlichkeit in der Finanzierung der Kommunen hervorgehoben.

Egal in welcher Konstellation, steht die zukünftige Landesregierung vor immensen finanzpolitischen Herausforderungen. Trotz historischer Rekordsteuereinnahmen schloss der Landeshaushalt mit einem Finanzierungsdefizit von um die 400 Mio. Euro ab, wobei das Defizit im Rahmen der 2025 neu geregelten Schuldenbremse ([Art 109 Abs. 3 GG](#))¹ durch Kredite ausgeglichen wurde. Die Verschuldung des Landes belief sich Ende 2025 auf rd. 24 Mrd. Euro. Das Bundesfinanzministerium wies für Sachsen-Anhalt 2024 eine Verschuldung von rund 10.065 Euro je Einwohner aus. Damit gehört Sachsen-Anhalt weiterhin zu den Ländern mit einer vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Verschuldung. Neben allgemeinen Kostensteigerungen belasten insbesondere Personal-, Sozial- und Zinsausgaben den Landeshaushalt zunehmend.

Zuletzt hatte Finanzminister Richter im Juni 2026 auch aufgrund deutlich reduzierter Erwartungen bei den Steuereinnahmen in Folge der Mai-Steuerschätzung weitere Einschränkungen im Vollzug des aktuellen Landeshaushalts beschlossen. So hatte die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung allein für den Landeshaushalt im Jahr 2026 ein Aufkommen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen erwartet, welches rd. 240 Mio. Euro unter der Schätzung vom Oktober 2025 liegt. Diese Tendenz setzt sich konjunkturbedingt auch in 2027 und 2028 fort. Wiederholt hat er darauf hingewiesen, dass das bisherige Ausgabenniveau des Landes nicht mehr haltbar sei; und diese vor dem Hintergrund, dass die Verschuldungsmöglichkeiten bereits bis zur Grenze des rechtlich Möglichen ausgereizt sind.

Finanzminister Richter mahnte daher wiederholt neben einer strikten Haushaltspolitik eine neue Schwerpunktsetzung für die kommende Landesregierung an. Diesbezüglich wirken die ersten Haushaltsanmeldungen der Ressorts für den kommenden Landeshaushalt mit annähernd 2 Mrd. Euro über dem verfügbaren Budget durchaus entgegengesetzt. Es dürfte damit zu den schwierigsten Aufgaben der neuen Landesregierung zählen, schnellstmöglich einen verfassungskonformen Landeshaushalt für 2027 aufzustellen.

Unabhängig von der zukünftigen Regierungsbildung, dürften die finanzpolitischen Herausforderungen für eine neue Landesregierung enorm sein. Welche Rolle hier zukünftig das Thema Kommunalfinanzen spielen wird, bleibt abzuwarten. In den Parteiprogrammen wurde erwartbar der auskömmlichen Finanzierung der Kommunen grundsätzlich eine hohe Priorität eingeräumt und es wird nunmehr auf deren Umsetzung im politischen Alltag ankommen. Hier gibt es vielfältige Finanzierungskonflikte zu anderen Aufgabenbereichen, so dass theoretisch Gewolltes in der Praxis nicht Eins zu Eins umsetzbar sein wird. Wir haben die wesentlichen finanzpolitischen Aussagen der im Landtag vertretenen Parteien AfD, CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und BSW in Bezug auf das Thema Kommunalfinanzen zusammengetragen (**Anlage 3**). Hierzu erfolgen in der Sitzung am 30.09.2026 ergänzende Ausführungen.

¹ Die Neufassung des Art. 109 Abs. 3 GG regelt seit 2025, dass der Ländergesamtheit im Rahmen der Schuldenbremse ein struktureller Verschuldungsspielraum von 0,35 % im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zugestanden werden soll.